

Antragsteller ausgetreten

E015-001 **Änderungsanträge zu bestehenden Satzungsänderungsanträgen**

Datum	11.06.2021	
Themenbereich	Satzung - Entscheidungsfindung	
Paragraph	27	
Antragsnummer (Neu)		
Antragsnummer (Alt)	E004	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Bundesparteitag möge über folgende Änderung des Satzungsänderungsantrages beschließen.	
Begründung	Der Begriff „Einberufung“ ist unklar bzw. es bleibt zu wenig Zeit für die Antragsteller, um zu reagieren. Die Zeitspanne zwischen zwei Parteitag ist hingegen sowohl ausreichend, um Anträge einzureichen, sowie kurz genug, damit sich nicht zu viele zurückliegende Anträge ansammeln und den Parteitag angreifbar machen. Zudem sollten Zahlen in der gesamten Satzung einheitlich ausgeschrieben sein.	
Gegenüberstellung		
Hauptantrag (Alt)	Änderungsantrag (Neu)	
§ 27 Änderungen dieser Satzung	§ 27 Änderungen dieser Satzung	
(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er nach Einberufung des Parteitages und mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.	(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er nach dem letzten Bundesparteitag und mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.	
...	...	